

Gemeinsame Erklärung

der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Spitzengesprächs zur Konjunkturentwicklung“ am 16. September 2019 in Stuttgart

I. Ausgangspunkt

Zuletzt verdichteten sich die Hinweise auf eine konjunkturelle Schwäche auch in Deutschland. Unter anderem wachsende geopolitische Konflikte und handelspolitische Unsicherheiten führen zu einem starken Rückgang der weltweiten Nachfrage nach hochwertigen Investitionsgütern. Das trifft die industriellen Kernbranchen der baden-württembergischen Wirtschaft in einer Phase, in der sich viele Unternehmen vor allem der Automobil- und Zulieferindustrie sowie des Maschinenbaus inmitten anspruchsvoller Transformationsprozesse befinden.

Nicht zuletzt angesichts der noch immer boomenden Bauwirtschaft, der sehr guten Auslastung vieler Handwerksbetriebe und eines weiterhin soliden bis starken Wachstums zahlreicher Dienstleistungssparten ist der hohe Fachkräftebedarf der baden-württembergischen Wirtschaft und das Werben um junge Menschen, die mit einer qualifizierten Ausbildung ins Berufsleben starten wollen, weiterhin ungebrochen.

Im Zuge der digitalen und automobilen Transformation sind mitunter ganz neue Kompetenzen gefragt. Neue Arbeitsplätze entstehen in personennahen Dienstleistungen, die nicht oder nur sehr bedingt von der konjunkturellen Entwicklung abhängen, so etwa im Bereich Bildung und Erziehung oder in der Pflege und Gesundheitswirtschaft.

Wie selten zuvor vermittelt die gesamtwirtschaftliche Lage damit ein ambivalentes Bild. Da die restriktiven Faktoren derzeit überwiegend von der außenwirtschaftlichen Seite kommen, ist insbesondere durch Beilegung oder zumindest Eindämmung der internationalen Konflikte – eine positive Perspektive durchaus möglich und sollte politisch angestrebt werden. Sich darauf zu verlassen, wäre allerdings fatal angesichts anderer denkbarer Entwicklungen, wonach etwa ein industrieller Abschwung mit zunehmender Dauer auch auf andere Wirtschaftsbereiche ausstrahlen könnte.

Deshalb haben sich auf Einladung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wichtige Akteure auf Landesebene zu einem ersten „Spitzengespräch zur Konjunkturentwicklung“ getroffen. Politik und Wirtschaft, Arbeitgeber und Gewerkschaften sowie die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sehen sich in gemeinsamer Verantwortung. Neben einer intensiven Sondierung der Lage wurde beim ersten „Spitzengespräch zur Konjunkturentwicklung“ mit großer Einmütigkeit über das Spektrum möglicher Maßnahmen diskutiert.

II. Handlungsfelder

Insbesondere die arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie betriebliche Vereinbarungen, wie beispielsweise zu Arbeitszeitkonten, mit deren Hilfe es gelungen ist, die Herausforderungen der letzten großen Finanz- und Wirtschaftskrise (2008/09) zu bewältigen, bilden mit Blick auf die Bandbreite möglicher Handlungsansätze eine erste und wichtige Orientierung. Diese müssen mit zusätzlichen strukturellen Maßnahmen flankiert werden.

Da der Beschäftigungssicherung in wirtschaftlich turbulenten Zeiten hohe Priorität zukommt, wurde in der letzten Krise der Bezug des Kurzarbeitergeldes gezielt erleichtert und erweitert. Mit Blick auf einen möglichen Bedarf für solche Überbrückungsmaßnahmen sollten entsprechende Vorkehrungen seitens des Gesetzgebers getroffen werden, um die stabilisierende Wirkung dieses Instruments auszubauen und rasch nutzen zu können.

Sich bietende Zeitfenster für Qualifizierungsmaßnahmen zu nutzen, ist sinnvoll, damit Unternehmen und ihre Beschäftigten möglichst gestärkt aus einer konjunkturellen und/oder strukturellen Umbruchphase hervorgehen können. Kurzarbeit und berufliche Weiterbildung sollten aus Sicht der Betriebe und Belegschaften attraktiv verknüpft werden.

Gute Möglichkeiten, berufliche Weiterbildung von Beschäftigten mit finanziellen Mitteln der Bundesagentur für Arbeit zu fördern, sind durch das Qualifizierungschancengesetz seit Januar 2019 geschaffen worden. Dennoch sollten in diesem Bereich weitere gesetzliche Änderungen vorgenommen werden – so könnte zum Beispiel über eine Lockerung der Zugangsvoraussetzungen nachgedacht werden, insbesondere um die berufliche Weiterbildung in Phasen der Kurzarbeit attraktiv auszugestalten. Konkrete Vorschläge werden im Weiteren abgestimmt und an den Bundesgesetzgeber adressiert.

Von geldpolitischer Seite sind nur wenig zusätzliche konjunkturstützende Impulse denkbar. Öffentliche Ausgabenprogramme können in der beschriebenen Situation insbesondere in Zeiten noch guter Steuereinnahmen unterstützend wirken. Sinnvoll wäre zum Beispiel eine gezielte Ausweitung öffentlicher Investitionen, sei es in Forschung und Entwicklung, sei es in digitale und sonstige wachstumsfördernde Infrastruktur. Das Hauptaugenmerk sollte sich jedoch auf eine generelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland richten und hierbei auch die Planungssicherheit für unternehmerische Investitionen in den Mittelpunkt stellen.

So ist ein forciertes Bürokratieabbau auf allen Ebenen (auch der europäischen) ein Stellhebel, um dringend benötigte Erleichterungen bei den Unternehmen zu schaffen, ohne dabei beispielsweise Standards beim Arbeitsschutz zu reduzieren. Auch sollte geprüft werden, wie die Wirtschaft in dieser Lage weiter entlastet werden könnte. Die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befindende steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung muss so bemessen und gestaltet werden, so dass auch kleine und mittlere Betriebe ohne eigene Forschungsabteilung gefördert werden können.

Durch aktive und offensive Strukturpolitik soll das Klima für Investitionen und Innovationen (einschließlich neuer Geschäftsmodelle) verbessert, durch Beratung und konkrete Fördermaßnahmen kleinen und mittleren Unternehmen wichtige Hilfestellung gegeben, Gründerinnen und Gründer ebenso wie Betriebsnachfolger ermutigt, zukunftsweisende Pilotprojekte angestoßen und der Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter intensiviert werden. Darüber hinaus intensiviert das Land seine Förderaktivitäten zur beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten.

Ebenso werden die bewährten Finanzierungsangebote der L-Bank, der Bürgschaftsbank und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) in Kooperation mit den Geschäftsbanken offensiv den Unternehmen als Unterstützungsmöglichkeit angeboten.

Die baden-württembergische Wirtschaft ist wettbewerbsfähig und hoch innovativ. Das belegen seit Jahren alle Rankings und wissenschaftlichen Studien. Unser Standort hat große Vorzüge – mit seinem engen Netzwerk aus Wirtschaft, Tarifpartnern, Wissenschaft und Forschung sowie einer qualifizierten Arbeitnehmerschaft, die national und international ihresgleichen suchen. Unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft hat sich schon durch manche Veränderung hindurch als resistent und anpassungsfähig erwiesen. Auf diese Stärken werden wir bauen und haben damit auch heute alle Chancen, die vor uns liegenden Herausforderungen zu meistern. Sie entschlossen zu ergreifen, ist das Ziel aller Partner des Spitzengesprächs.

III. Weiteres Vorgehen

Es wird weitere Spitzengespräche dieser Art geben, wobei der Teilnehmerkreis nach Bedarf auch erweitert werden kann. Vereinbart wurde auch die Einrichtung einer „Monitoring-Gruppe“, die konjunkturelle Entwicklung aus den verschiedenen Blickwinkeln beobachtet und gemeinsame Vorstellungen über den Einsatz geeigneter Instrumente entwickelt.

Stuttgart, den 16. September 2019